

Taxi 2011 e.V.
Postfach 21 01
91111 Schwabach

Stadt Schwabach
Ordnungsamt
Herr Pfüller
Nördliche Ringstraße 2-4

91126 Schwabach

Schwabach, 20.08.2019

Antrag auf Änderung der Taxitarifordnung (TTO)

Sehr geehrter Herr Pfüller,
sehr geehrte Damen und Herren,

angelehnt an die Städte Nürnberg, Fürth und Erlangen wurde von unseren Unternehmern einstimmig beschlossen, den Taxitarif der wirtschaftlichen Lage anzupassen und die Erhöhung wie folgt zu beantragen:

Taxitarifordnung §3, (1)

	Taxitarif aktuell	Taxitarif neu
Grundpreis	3,00	3,20
km-Fahrpreis < 1. km	3,00	3,20
km-Fahrpreis > 1. km	2,40	2,40
km-Fahrpreis > 2. km	1,70	2,00
km-Fahrpreis > 3. km	1,60	1,60

Die Erhöhung der Entgelte nach der Taxitarifordnung wurden zuletzt im Januar 2018 beantragt. Die diesjährige Steigerung des Tarifes entspricht auf Grundlage der IHK-Standardfahrt einer Anhebung um 3,34 %.

Taxitarifordnung §3, (4)

Aufgrund von Rückkoppelungen bitten wir darum, folgende Städte / Gemeinden der unter §3 Absatz 4 aufgelisteten Anfahrtspauschalen zu ergänzen:

Altenfelden	30,00 €
Anwanden	25,00 €
Barthelmesaurach	10,00 €
Büchenbach	10,00 €
Eckersmühlen	30,00 €
Gebersdorf	25,00 €
Greuth	10,00 €
Haag	5,00 €

Harrlach	20,00 €
Heidenberg	10,00 €
Heubühl	30,00 €
Krottenbach	15,00 €
Lind	20,00 €
Meckenlohe	20,00 €
Mittelhembach	10,00 €
Mühlhof	10,00 €
Oberheckenhofen	25,00 €
Rehdorf	20,00 €
Rohr	15,00 €
Schniegling	35,00 €
Thon	30,00 €
Untersteinbach ob Gmünd	25,00 €
Unterweihersbuch	15,00 €

Da die Anfahrt an die Raststätte Kammersteiner Land Süd über die A6 Ausfahrt Neuendettelsau gefahren werden muss, bitten wir um eine Anfahrtspauschale von 30,00 € auch für die Fahrten die in das Stadtgebiet hinein oder hindurchführen.

Ergänzung § 5 Absatz 4

Bei der Anfahrt zum Besteller darf der Fahrpreisanzeiger erst nach Meldung des Fahrers beim Besteller, bei Vorbestellung frühestens zur vorbestellten Zeit, eingeschaltet werden.

Die übrigen Regelungen der Taxitarifordnung sollen bestehen bleiben.

Die bereits erwähnte wirtschaftliche Lage, dessen Daten sich auf einen Vorjahresvergleich beziehen, änderte sich insofern, dass die Sachkosten, ohne Personalkosten, um 2,95% gestiegen sind. Des Weiteren erfolgte eine Zunahme der Gesamtkosten, einschließlich der Personalkosten um 4,53%. Wie Sie unserem Antrag entnehmen können, deckt unsere Steigerung die Erhöhung nur bedingt. Der gesetzliche Mindestlohn stieg zum 01.01.2019 von 8,84 € auf 9,19 € und wird zum 01.01.2020 auf 9,35 € je Stunde festgesetzt. Da die Anhebung des Mindestlohnes zum 01.01.2020 zeitnah zur Anhebung des Taxitarifes stattfindet, wurden diese Zahlen bereits in unserer Kalkulation verwendet. Die Fixkosten, ohne Personalkosten, stiegen gegenüber dem Vorjahr um 3,31%, einschließlich der Personalkosten um 4,88%. Die variablen Kosten stiegen gegenüber 2018 um 2,00%.

Erneut möchten wir darauf hinweisen, unter welchem wirtschaftlichen Druck unsere Taxiunternehmer stehen. Trotz weiterhin konstanter Taxibestellungen konnten Rückgänge der Vorjahre nicht aufgeholt werden. Der stabilen Marktentwicklung ist spekulativ zu entnehmen, dass bevorzugt private Kraftfahrzeuge in Anspruch genommen werden. Das Auftragsvolumen gegenüber umliegenden Städten ist aufgrund des geringen Einzugsgebietes nicht ansatzweise vergleichbar. Hingegen muss berücksichtigt werden, dass die Kosten und Ausgaben in gleicher Höhe wie in anderen Städten sind. Es ist zu erwarten, dass Nürnberg, Fürth und Erlangen einen nahezu identischen Antrag stellen. Eine Anpassung an den Nürnberger Taxitarif wird langfristig aufgrund der bevorstehenden wirtschaftlichen Umstände unerlässlich. Hier werden Taxitarife, ebenso wie andere öffentliche Tarife, im jährlichen Turnus auf Wirtschaftlichkeit überprüft.

Aus Rücksicht unseren Fahrgästen gegenüber, beantragten wir bislang die Erhöhung des Taxitarifes nicht in regelmäßigem Turnus, sondern im Bedarfsfall. Durch regelmäßige Statistiken wird der wirtschaftliche Standpunkt der in Schwabach ansässigen Taxiunternehmer eruiert und folglich über eine Änderung der Taxitarifordnung entschieden.

Gegenüber der Fahrpreisentwicklung der VAG ist der Vergleich der beantragten Anpassung des Taxitarifes maßvoll. Dort werden zum Jahreswechsel 2019/2020 zwar aufgrund von externen Zuschüssen vermutlich keine Entgelte erhöht, allerdings wurde der Taxitarif in den Jahren zuvor in wesentlich geringerem Umfang erhoben. Auch mit der beantragten Änderung wird die Steigerungsrate der VAG-Preise seit 2002 nicht erreicht.

In der Anlage erhalten Sie Kostenkalkulationen zu fixen und variablen Kosten eines Taxiunternehmens. Quellangaben der beiliegenden Tabellen wurden dem Deutschen Taxi- und Mietwagenverband e.V. (BZP) entnommen, weitere Daten wurden in eigener Recherche ermittelt.

Sehr geehrter Herr Pfüller, sehr geehrte Damen und Herren, wir bitten hiermit um eine zeitnahe Bearbeitung unseres Anliegens und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Eileen Brechtl



Silvia Seebach